

Die gesetzlichen Standards in der Berliner Kinder- und Jugendarbeit einhalten!

– Forderungspapier des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes auf Grundlage der Expertise „Implementierung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes aus Sicht der Mitgliedsorganisationen des DPW Berlin“

Mai 2023

Das Berliner Jugendförder- und Beteiligungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2020 gilt, ist ein wertvolles Instrument, um die Kinder- und Jugendarbeit in den Berliner Bezirken bedarfsgerecht auszubauen, qualitativ aufzuwerten und finanziell besser auszustatten. Die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit begrüßen dieses Gesetz grundsätzlich. **Um Angebote der Jugendarbeit in der benötigten Menge und Qualität zu gewährleisten, muss das Land Berlin seiner Pflicht nachkommen und sicherstellen, dass die Standards, die mit dem Jugendförder- und Beteiligungsgesetz festgelegt wurden, nun auch konsequent angewendet werden!**

Fachstandards Umfang und Qualität konsequent umsetzen

Der „Fachstandard Umfang“ verpflichtet die Berliner Bezirke per Rechtsverordnung, verschiedene Angebotsformen in bedarfsgerechter Menge vorzuhalten. Der „Fachstandard Qualität“, der als Rundschreiben veröffentlicht wurde, verdeutlicht, welche **Mindestfinanzierung** (Fachleistungsstunde) zur Deckung der Bedarfe von jungen Menschen benötigt wird. Eine finanzielle Ausstattung, die dem Fachstandard Qualität folgt, bildet für die Träger demnach die Grundlage, um die erforderlichen Leistungsstunden nachhaltig anzubieten.

Die freien Träger werden von den Jugendämtern aktuell – entsprechend des Fachstandards Umfang – aufgefordert, mehr Leistungsstunden zu erbringen. Eine Finanzierung steht jedoch nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung. Die freien Träger sehen sich so nicht in der Lage, die nötigen Mengen an Leistungsstunden zu erbringen. **Damit der bedarfsgerechte Ausbau der Angebote der Berliner Kinder- und Jugendarbeit möglich ist, muss das Land Berlin den bezirklichen Jugendämtern entsprechend des Fachstandards Qualität ausreichend Mittel zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass diese zweckgebunden verwendet werden!**

Finanzielle Grundausstattung der Angebote gewährleisten

Um für die durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz geforderte, vom Land Berlin jedoch nicht auskömmlich finanzierte Angebotsvielfalt dennoch zu garantieren, müssen freie Träger regelmäßig zusätzliche Drittmittel und Projektgelder einwerben. Diese kurzfristige Finanzierung bedeutet eine erhebliche Planungsunsicherheit und einen erhöhten Verwaltungsaufwand. **Deshalb muss die Finanzierung von Angeboten der Jugendarbeit durch eine auskömmliche Regelfinanzierung vonseiten des Landes Berlin anstatt durch Drittmittel und Projektgelder erfolgen!**

Einheitlichkeit bei Berechnung der Fachleistungsstunde schaffen durch Fachstandard Qualität

Die Abrechnung der Fachleistungsstunde wird derzeit in den Berliner Bezirken unterschiedlich gehandhabt: So gibt es etwa unterschiedliche Vereinbarungen, welches Personal Leistungsstunden erbringen darf; Verwaltungskosten, Regiekosten, Gremienarbeit etc. werden unterschiedlich berücksichtigt. **Die freien Träger werden von den bezirklichen Jugendämtern darüber hinaus angehalten, Leistungsstunden möglichst billig zu gestalten.**

Diese intransparente Abrechnungspraxis in den Berliner Bezirken führt langfristig zu einem Preisverfall der Leistungsstunde – und dadurch zum Verlust pädagogischer Qualität – sowie zu einer Aufblähung des Angebotes, ohne dass die scheinbar abgeleisteten Leistungsstunden jemals bei den jungen Menschen ankommen. Das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz sollte diesen Trend eigentlich stoppen!

Die Abrechnung der Leistungsstunden muss auf Basis der Standards des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes bezirksübergreifend einheitlich und transparent erfolgen!

Fachstandards im Dialog mit den freien Trägern nachjustieren

Bei konsequenter und einheitlicher Umsetzung bedeuten die Fachstandards Qualität und Umfang eine deutliche Aufwertung der Kinder- und Jugendarbeit in Berlin. In der Praxis der freien Träger wird aber deutlich, dass an manchen Stellen Nachbesserungsbedarf besteht. **Um Schieflagen frühzeitig zu identifizieren und zu beheben, müssen die freien Träger in geeigneter Weise bei der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes beteiligt werden.**

So finden beispielsweise die Besonderheiten von Abenteuerspielplätzen und Kinderbauernhöfen bei der Berechnung der Einrichtungsgröße keine Berücksichtigung – dies hat eine mangelhafte Ausstattung zur Folge. **Als gesamtstädtische Angebote sollten zudem alle Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe direkt über den Senat finanziert werden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum einzelne Abenteuerspielplätze und Kinderbauernhöfe senatsfinanziert sind und andere nicht.**

Arbeitsbedingungen für Fachkräfte attraktiv gestalten

Die Arbeitsbedingungen im Bereich Jugendarbeit sind aufgrund der schlechten finanziellen Ausstattung, die zu erhöhter Arbeitsbelastung und Unterbesetzung führt, unattraktiv. Die freien Träger sind mit ihrer aktuellen Finanzierung zudem oft nicht in der Lage, Tarifanpassungen ohne Stundenreduzierung oder Einsparung bei den Sachmitteln umzusetzen. **Damit ausreichend Fachkräfte zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Angebote gefunden werden können, muss das Land Berlin dafür Sorge tragen, dass die Qualität und somit die Attraktivität des Berufsfeldes Kinder- und Jugendarbeit für pädagogische Fachkräfte erhöht wird.**

Ihre Ansprechpartnerinnen bei Rückfragen

Anna Zagidullin
Paritätischer LV Berlin e.V.
Referentin Hilfen zur Erziehung
und Jugendarbeit

Tel. 030 86 001 162
Mobil 0173 214 41 87
E-Mail: zagidullin@paritaet-berlin.de

Verena Teuber
Paritätischer LV Berlin e.V.
Mitarbeiterin Referate Hilfen zur Erziehung
und Jugendarbeit

Tel. 030 86 001 170
Mobil 0173 474 11 76
E-Mail: teuber@paritaet-berlin.de